Lamprecht & Wellmann GbR
Landschaftsarchitekten und Landschaftsplaner

Biotopkartierung und Brutvogelerfassung für den Bebauungsplan "Hochschule" in Suderburg (Landkreis Uelzen)

Oktober 2018

Auftraggeber:
plan B
Dipl.-Ing. Stadtplaner Henrik Böhme
Göttien 24
29482 Küsten

Auftragnehmer:

Lamprecht & Wellmann GbR
Landschaftsarchitekten und Landschaftsplaner

Lamprecht & Wellmann GbR
Landschaftsarchitekten und Landschaftsplaner

Auftraggeber: plan B
Dipl.-Ing. Stadtplaner Henrik Böhme
Göttien 24
29482 Küsten

Auftragnehmer:

Lamprecht & Wellmann
Landschaftsarchitekten und Landschaftsplaner

Ringstraße 27 ● 29525 Uelzen
Tel.: (0581) 97 39 300
Fax: (0581) 97 18 327

E-Mail: info@lw-landschaftsplanung.de
http://www.lw-landschaftsplanung.de

Biotoptypenkartierung und Brutvogelerfassung: Dipl.-Ing. (FH) Lars Wellmann

GIS-Bearbeitung: Susanne Schultz

aufgestellt, Uelzen, den 08.10.2018

Lars Wellmann

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 1

2 Methode 1
2.1 Biotoptypenkartierung 1
2.2 Brutvogelkartierung 1

3 Ergebnisse 2
3.1 Biotoptypen/gefährdete Pflanzenarten 2
3.2 Brutvögel 4
3.3 Fledermäuse 6
3.4 Amphibien 7
3.4 Landschaftsbild 7

4 Bewertung 8
4.1 Biotoptypen 8
4.2 Brutvögel 8
4.3 Landschaftsbild 9

5 Konflikte hinsichtlich des geplanten Eingriffs 9

6 Vermeidungsmaßnahmen 9

7 Literatur 11

Kartenverzeichnis

Kartenblatt 1: Biotoptypen nach Nds. Biotopschlüssel M. 1:1.500
Kartenblatt 2: Bewertung der Biotoptypen nach Nds. Städtetag (2013) M. 1:1.500
Kartenblatt 3: Brutvögel und Bewertung der Bedeutung für Brutvögel M. 1:1.500
Kartenblatt 4: Landschaftsbild und Bewertung des Landschaftsbildes M. 1:1.500

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Liste der zur Brutzeit im Untersuchungsgebiet festgestellten Brutvogelarten 5
Tabelle 2: Die Biotoptypen des Untersuchungsgebietes mit ihren Wertstufen nach NDS. STÄDTETAG (2013). 8

1 Einleitung

Die Gemeinde Suderburg plant die Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Hochschule", um dem Hochschulstandort der Ostfalia weitere, dringend benötigte, Entwicklungsmöglichkeiten zu ermöglichen.

Der erforderliche Untersuchungsumfang der Bestandserhebungen wurde gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Uelzen festgelegt.

Er umfasst eine Biotoptypenkartierung in dem Bereich des Bebauungsplangebietes incl. einer 50 m breiten Randzone, eine Brutvogelkartierung sowie die Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes. Eine Fledermauserfassung wurde nicht als notwendig erachtet, wenn bestimmte Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden.

Die Erfassungen erfolgten durch das Büro Lamprecht & Wellmann, Uelzen.

2 Methode

2.1 Biotoptypenkartierung

Die Biotoptypenkartierung fand am 07. September 2018 statt und wurde im Maßstab 1:1.500 durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden auch etwaige gesetzlich geschützte Pflanzenarten erfasst.

Die Biotoptypenkartierung erfolgte nach dem "Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen" (V. DRACHENFELS 2016) bis auf die dritte Ebene mit Zusatzmerkmalen. Insbesondere die versiegelten Flächen wurden so exakt wie möglich aufgenommen und durch Zusatzsymbole den verschiedenen Versiegelungsarten zugeordnet.

2.2 Brutvogelkartierung

Die Brutvogelkartierung wurde im Frühjahr 2018 durchgeführt. Als Untersuchungsgebiet wurde der Bereich des Bebauungsplans mit einem mind. 100 m breiten Randbereich nach außen abgegrenzt. Ziel war es, mögliche artenschutzrechtlich besonders zu berücksichtigende Arten, wie z.B. Waldkauz, Grünspecht, Dohle oder Haubenlerche zu erfassen.

Zwischen dem 25. März und dem 02. Juni 2018 erfolgte in dem o.g. Gebiet eine Brutvogelkartierung nach der Methode der Revierkartierung (SÜDBECK et al. 2005). Im Rahmen dieser Erfassung erfolgten drei Tag- und zwei Nachtbegehungen. Diese fanden bei günstigen Bedingungen (trocken, überw. windstill) in den frühen Morgenstunden bzw. in der Abenddämmerung zu folgenden Terminen statt:

- 25. März 2018 (Abenderfassung)
- 17. April 2018
- 16. Mai 2018
- 25. Mai 2018
- 02. Juni 2017 (Abenderfassung)

Das frühe Ende der Brutvogelerfassungen war mit der UNB abgestimmt.

Die Auswertung erfolgte für die gefährdeten Arten, Arten der Vorwarnliste, Anhang I-Arten der Vogelschutzrichtlinie sowie andere wertbestimmende Arten des EU-Vogelschutzgebietes und Arten mit einem engen Lebensraumspektrum nach SÜDBECK et al. (2005) als Punktdarstellung. Ergebnis ist eine Karte mit Darstellungen der Reviermittelpunkte dieser Arten. Dabei wird unterschieden in folgende drei Statusangaben:

- Brutnachweis (BN) = sicherer und aktueller Nachweis einer Brut
- Brutverdacht (BV) = mehrfach in geeignetem Brutrevier zur Brutzeit festgestellt (Brut wahrscheinlich),

- Brutzeitfeststellung (BZ) = einmaliger Nachweis in geeignetem Brutbiotop während der Brutzeit

Alle übrigen häufigen Arten wurden quantitativ durch Strichliste erfasst.

Nur Reviere mit dem Status Brutnachweis bzw. Brutverdacht werden als Brutreviere gewertet. Brutzeitfeststellungen werden nur in Ausnahmefällen (z.B. einmaliger Reviernachweis von Eulen) als Brutrevier gewertet, dann aber als Brutverdacht (BV) in der Karte dargestellt. Die häufigeren und ungefährdeten Arten werden nur in der Tabelle in ihrem Bestand aufgeführt.

3 Ergebnisse

3.1 Biotoptypen/gefährdete Pflanzenarten

Die Ergebnisse der Biotoptypenkartierung werden in einer Karte dargestellt und beschrieben.

Gefährdete Pflanzenarten wurden im gesamten Untersuchungsgebiet nicht festgestellt.

Gebüsche und Gehölzbestände

Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch (BRS)

Am Südrand der südlichen Erweiterungsfläche, angrenzend an den waldartigen Eichenbestand des angrenzenden Grundstücks erstreckt sich als sehr schmaler Streifen ein Sukzessionsgebüsch, das aus verschiedenen Sträuchern (Sal-Weide *Salix caprea*, Wild-Kirsche *Prunus avium*, Faulbaum *Frangula alnus*, Brombeere *Rubus fruticosus*) zusammengesetzt ist.

Einzelbaum/Baumgruppe (HBE)

An der Westgrenze der südliche Erweiterungsfläche befindet sich eine Stiel-Eiche *Quercus robur* mit Stammdurchmesser von ca. 0,5 m. an der östlichen Zufahrt zur Hochschule befindet sich eine alte Hybrid-Pappel *Populus x canadensis* (0,6 m) und eine Esche *Fraxinus excelsior* (0,35 m).

Verteilt auf den Rasenflächen um die Hochschulgebäude finden sich überwiegend mittelalte Birken, teilweise auch Fichten.

Mittelalter Streuobstbestand (HOM)

Zwischen zwei Gebäudeteilen der Ostfalia wurden Obstbäume (Äpfel, Pflaume, Kirsche, Birne) gepflanzt, die aktuell als mittelalter Bestand angesehen werden können. Die Grünfläche darunter stellt sich als artenreicher Scherrasen (GRA) dar.

Junger Streuobstbestand (HOJ)

auf der Westseite befindet sich auf einer Rasenfläche (Artenreicher Scherrasen, GRA) ein junger Streuobstbestand mit Apfel-, Pflaumen- und Kirschbäumen

Binnengewässer

Stillgewässer in Grünanlage (SXG)

Innerhalb des Innenhofes befindet sich in der Grünanlage ein künstlich angelegtes, aber überwiegend naturnahe Uferbereiche aufweisendes Stillgewässer. Teilbereiche des Ufers sind durch eine Betonkante gefasst. Der Teich weist Fischbestand auf, wird aber offensichtlich auch als Laichgewässer von Erdkröten genutzt (mdl. Auskunft).

Grünland

Sonstiges mesophiles Grünland (GMS)

Der westliche, etwas höher gelegene Bereich der südlichen Erweiterungsfläche stellt sich nach der Artenzusammensetzung als entsprechender Grünlandtyp dar. Dabei wird der (höherwertige) Grünlandtyp "mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte" (GMA) auf Basis der Artenzusammensetzung nur relativ knapp verfehlt.

Folgende Zeigerpflanzen mesophiler bzw. magerer, kalkarmer Standorte treten auf: Schafgarbe *Achillea millefolia*, Rotes Straußgras *Agrostis capillaris*, Spitz-Wegerich *Plantago lanceolata*,

Sauerampfer *Rumex acetosa*, Kleiner Sauerampfer *Rumex acetosella*, Kleinköpfiger Pippau *Crepis capillaris*, Gewöhnliches Ferkelkraut *Hippochoeris radicata*.
Die Nutzung erfolgt auf magerem Standort offensichtlich durch lediglich zweischürige Magd. Die Fläche wird zu Übungszwecken durch die Feuerwehr genutzt.

Intensivgrünland trockenerer Mineralböden (GIT)
Der östliche, niedriger gelegene Teil der südlichen Erweiterungsfläche, die ebenfalls zu Übungszwecken durch die Feuerwehr genutzt wird, weist keine ausreichende Anzahl Arten für ein mesophiles Grünland auf und ist deshalb als Intensivgrünland einzustufen.
Es treten mit Schafgarbe, Spitz-Wegerich und Sauerampfer zwar einige Arten des mesophilen Grünlands auf, die Anzahl und Verteilung ist aber für eine entsprechende Einstufung nicht ausreichend. Es dominieren Gräser intensiv genutzter Grünländer, wie Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*)

Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren
Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)
westlich des Bebauungsplangebietes befindet sich eine Brache, die zukünftig vermutlich ebenfalls bebaut wird. die Fläche wurde zuletzt nicht mehr genutzt, so dass sich typische Arten von Ruderalfluren, wie Rainfarn *Tanacetum vulgare*, Johanniskraut *Hypericum perforatum* und Gräser (Honiggras *Holcus lanatus*, Land-Reitgras *Calamagrostis epigejos* und Glatthafer *Arrhenaterum elatius*) entwickeln konnten.

Grünanlagen
Artenreicher Scherrasen (GRR), Artenarmer Scherrasen (GRA)
Rund um die Hochschulgebäude erstreckt sich, bedingt durch eine regelmäßige Mahd ein Scherrasen, der aber relativ artenreich ausgeprägt ist. Neben typischen Gräsern treten auch verschiedene Kräuter (Spitz-Wegerich, Kleiner Klee *Trifolium dubium* u.a.) auf.
Die Rasenfläche der neu entstandenen Altenwohnanlage im Westen ist dagegen artenarm.

Ziergebüsch/-hecke aus überwiegend eiheimischen Gehölzarten (BZE)
Verschiedentlich bestehen schmale geschnittene Hecken aus Hainbuche *Carpinus betulus*, Berberitze *Berberis vulgaris* der Liguster *Ligustrum vulgare*.

Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE)
Entsprechende aus mittelaltem bis altem Baumbestand kommen überwiegend außerhalb des Bebauungsplangebietes vor. auf dem Gelände bestehen zwei Bestände. An der südlichen Grenze des derzeitigen Hochschulgrundstücks befindet sich ein Gehölzbestand aus Birken *Betula pendula* und einzelnen Stiel-Eichen *Quercus robur* mit Durchmessern von 0,2 bis 0,4 m.
Im Osten befindet sich an der Zufahrt ein Bestand aus Sträuchern und Bäumen, darunter Eichen, Eschen *Fraxinus excelsior* und Spitz-Ahorn *Acer platanoides*.
Ein besonders alter und gut ausgeprägter Gehölzbestand grenzt südlich an die südliche Erweiterungsfläche an. Hier befindet sich ein waldartiger Bestand aus alten Stiel-Eichen und einzelnen Kastanien *Aesculus hippocastanum*. Der Bestand ist prägend für das Siedlungsbild und wichtig als Lebensraum für höhlenbrütende Vogelarten.
Westlich angrenzend an die südliche Erweiterungsfläche befinden sich ebenfalls auf Nachbargrundstücken Gehölze, die aus Eichen, Birken und Zitter-Pappeln *Populus tremula* bestehen.

Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (HEA)
Im Südosten grenzt eine Baumreihe aus Rot-Eiche *Quercus rubra* den Parkplatz von der Straße ab. Weiterhin befindet sich auf dem Parkplatz und angrenzenden Grünflächen an der Straße "In den Twieten" mehrere Baumreihen aus Spitz-Ahorn.

Hausgarten mit Großbäumen (PHG)
Westlich der Hochschule befinden sich große Gartengrundstücke mit Großbäumen, zu großen Teilen Fichten und Kiefern.

Neue Parkanlage (PAN)
Der zentrale, parkartig gestaltete Bereich der Grünanlage im Innenhof der Hochschule bis an das Studentenwohnheim besteht aus verschiedenen Gehölzbeständen, Rasenflächen, Wegen und Skulpturen. Dieser Bereich ist vielgestaltig und wurde daher zusammenfassend als neue Parkanlage erfasst.

Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage (PSZ)
Bouleplatz im Nordwesten an der Straße "In den Twieten". Dieser wurde vor wenigen Jahren bereits von westlich gelegenen, jetzt bebauten Flächen hierhin verlegt.

Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen
Straße (OVS), Parkplatz (OVP), Sonstiger Platz (OVM), Weg (OVW)
Die für den Verkehr freigegebenen Straßen, unterschiedlich ausgeprägte Parkplätze (Zusatzsymbole: a = Asphalt/Beton, v = Pflaster mit enger Fuge, g = Pflaster mit breiter Fuge/Rasengittersteine, s = Schotter, w = wassergebundene Decke), der sonstige Platz im Bereich der Mensa sowie unterschiedliche befestigte Wege.

Locker bebautes Einzelhausgebiet (OEL)
Die beiden Grundstücke im Nordosten des Gebietes im Kreuzungsbereich In den Twieten/ Herbert-Meyer-Straße sind durch Einzelhäuser mit neuzeitlichen Ziergärten geprägt.

Ländlich geprägtes Dorfgebiet (ODL)
Im Südosten befindet sich benachbart ein altes landwirtschaftliches Hofanwesen.

Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex (ONZ)
Die Gebäude der Hochschule und des Studentenwohnheims.

3.2 Brutvögel

In Tab. 3 (folg. Seite) sowie auf Kartenblatt 3 wird das Artenspektrum der Brutvögel mit dem jeweiligen Brutbestand dargestellt.

Es wurden 30 Vogelarten zur Brutzeit ermittelt, von denen 27 im Untersuchungsgebiet brüten. drei Arten sind Nahrungsgäste.

Von den erfassten Arten des Untersuchungsraumes sind fünf auf der Roten Liste der Brutvögel Niedersachsens, Region Tiefland-Ost (KRÜGER & NIPKOW 2015) vermerkt: Kuckuck, Rauchschwalbe, Star, Trauerschnäpper und Gartenrotschwanz gelten als "gefährdet" (RLN 3).

Zusätzlich gehören vier der festgestellten Arten (Gartengrasmücke, Feldsperling, Kernbeißer und Girlitz) der Vorwarnliste an.

An dämmerungs- und nachtaktiven Arten (z.B. Eulen) konnte während der Abenderfassungen kein Nachweis erbracht werden.

Auch die an anderen Standorten in Suderburg anzutreffende Haubenlerche (*Galerida cristata*) wurde nicht festgestellt. Aus den vergangenen Jahren liegen Nachweise der Haubenlerche vor allem im Bereich des Parkplatzes im Nordwesten und den angrenzenden Hof- und Gebäudeflächen vor. Diese Erkenntnisse wurden auf Basis sehr umfangreicher Erfassungen 2015 im Rahmen des Modellprojekts "Haubenlerche in den Landkreisen Lüneburg und Uelzen 2015/2016" (WELLMANN et al. 2016) erarbeitet. Auch in 2017 wurde der Parkplatz an der Straße "In den Twieten" intensiv vom ansässigen Paar genutzt.

Es ist daher nicht vollständig auszuschließen, dass diese vom Aussterben bedrohte Brutvogelart den Nordwestlichen Teil des Bebauungsplangebietes noch regelmäßig nutzt. Das Zentrum von Suderburg war jedenfalls auch 2018 noch von der Haubenlerche besiedelt.

Alle europäischen Vogelarten sind artenschutzrechtlich von Relevanz. Für die artenschutzrechtlich besonders relevanten Arten mit besetzten Brutrevieren erfolgt nachfolgend eine genauere Beschreibung. Definiert ist diese besondere artenschutzrechtliche Relevanz durch eines der folgenden Merkmale:

- gefährdete Art nach der Roten Liste des Landes Niedersachsen bzw. der Bundesrepublik Deutschland sowie Art der Vorwarnliste
- Anhang I-Art der EU-Vogelschutzrichtlinie
- streng geschützte Art nach BArtSchV
- besetztes Brutrevier (mind. zweimaliger Nachweis zur Brutzeit)

Tabelle 1: Liste der zur Brutzeit im Untersuchungsgebiet festgestellten Brutvogelarten

Erläuterungen

Rote Liste:	3 = gefährdet, V = Vorwarnliste
Artenschutz:	§ = besonders geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG §§ = streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
Statusangaben:	BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BZ = Brutzeitfeststellung (BN+BV = Brutreviere)
Verantwortung (NI):	gering = Landesbestand unter 13,4% des Bundesbestands (Flächenanteil von NI an D), mittel = Landesbestand 13,4 bis 30% des Bundesbestands, sehr hoch = Landesbestand über 30% des Bundesbestands

Nr.	Art	Gefährdung			Schutz		Verantwortung (NI)	Untersuchungsgebiet			
		RL T-O	RL Nds	RL D	BNat-SchG	EU-VSR		BN	BV	Summe BN/BV	BZ/DZ
1	Ringeltaube	*	*	*	§		sehr hoch		C	**4-7**	
2	Kuckuck	3	**3**	**V**	§		hoch		1	**1**	
3	Grünspecht	*	*	*	§§		gering		1	**1**	
4	Buntspecht	*	*	*	§		hoch		1	**1**	
5	Elster	*	*	*	§		gering				NG
6	Dohle	*	*	*	§		hoch		2	**2**	
7	Rabenkrähe	*	*	*	§		gering				NG
8	Blaumeise	*	*	*	§		hoch		B	**2-3**	
9	Kohlmeise	*	*	*	§		hoch		C	**4-7**	
10	Rauchschwalbe	3	**3**	**3**	§		hoch				NG
11	Zilpzalp	*	*	*	§		hoch		B	**2-3**	
12	Mönchsgrasmücke	*	*	*	§		hoch		B	**2-3**	
13	Gartengrasmücke	V	**V**	*	§		gering		A	**1**	
14	Kleiber	*	*	*	§		gering		B	**2-3**	
15	Gartenbaumläufer	*	*	*	§		hoch		A	**1**	
16	Zaunkönig	*	*	*	§		hoch		B	**2-3**	
17	Star	3	**3**	**3**	§		gering	1	4	**5**	
18	Amsel	*	*	*	§		hoch		C	**4-7**	
19	Wacholderdrossel	*	*	*	§		gering		3	**3**	
20	Singdrossel	*	*	*	§		hoch		B	**2-3**	
21	Trauerschnäpper	3	**3**	**3**	§		hoch		1	**1**	
22	Rotkehlchen	*	*	*	§		hoch		B	**2-3**	
23	Hausrotschwanz	*	*	*	§		gering	1	1	**2**	
24	Gartenrotschwanz	3	**V**	**V**	§		hoch		1	**1**	
25	Heckenbraunelle	*	*	*	§		hoch		B	**2-3**	
26	Haussperling	V	**V**	**V**	§		hoch		5	**5**	
27	Buchfink	*	*	*	§		hoch		B	**2-3**	
28	Kernbeißer	V	**V**	*	§		gering		A	**1**	
29	Girlitz	V	**V**	*	§		gering		1	**1**	
30	Grünfink	*	*	*	§		gering		B	**2-3**	

Kuckuck (*Cuculus canorus*)
Ein Revier bestand im alten Ortbereich mit altem Eichenbestand im Süden. Vermutlich nur Randbereich eines Revieres außerhalb des Siedlungsbereichs.
Als Wirtsarten kommen hier insbesondere Mönchs-, oder Gartengrasmücke in Frage. Die besetzten Reviere sind relativ groß.
Der Kuckuck besiedelt komplexe Lebensräume, wie strukturreiche Niederungen und ist daher eher außerhalb des Siedlungsbereichs zu erwarten.

Grünspecht (*Picus viridis*)
Der Nachweis im Frühjahr gelang außerhalb des Untersuchungsgebietes im Süden. Hier nutzt die Art alten Baumbestand zum Brüten und rasenartige Freiflächen zur Nahrungssuche. Eine Nutzung der Grünland- und Rasenflächen des Untersuchungsgebietes wurde nicht festgestellt, ist aber nicht vollständig auszuschließen. Insbesondere bei Vorkommen von Bodenameisen, wie für die Grünlandfläche zu vermuten, muss mit einem regelmäßigen Auftreten des Grünspechts gerechnet werden.

Haubenlerche (*Galerida cristata*)
Die landesweit vom Aussterben bedrohte Haubenlerche (max. 10 Brutpaare in Niedersachsen) wurde während der Erfassungen nicht im UG festgestellt. Allerdings weist das nur etwa 200 m entfernte Ortszentrum von Suderburg ein besetztes Revier auf, das bis in das Bebauungsplangebiet ausstrahlt.
In den vergangenen Jahren wurde insbesondere der Parkplatz an der Straße "In den Twieten" regelmäßig zur Nahrungssuche genutzt.
Da im Umfeld zunehmend ungenutzte Flächen bebaut werden engt sich der Lebensraum der Haubenlerche mehr und mehr ein.

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
Vermutlich Brutvogel in landwirtschaftlichen Gehöften im Umfeld. Im Untersuchungsgebiet nur als Nahrungsgast über den Freiflächen festgestellt.
Windgeschützte Freiflächen oder Gewässer in der Nähe der Brutplätze sind insbesondere bei schlechtem Wetter von Bedeutung für die Rauchschwalbe.

Star (*Sturnus vulgaris*)
Stare sind als Höhlenbrüter auf ein reiches Höhlenangebot angewiesen. Festgestellt wurden mindestens 2 brütende Paare in der Dachkonstruktion der Mensa. Weiterhin bestand Brutverdacht an anderen Gebäuden sowie im alten Eichenbestand im Süden.
Neben geeigneten Brutplätzen in Gebäuden oder höhlenreichem Gehölzbestand benötigt der Star kurzgrasige Flächen für die Nahrungssuche. diese sind auf den Rasenflächen und zeitweilig auf der südlichen Grünlandfläche vorhanden.
Neuerdings ist der Star wegen starker Bestandsrückgänge als gefährdet in der Roten Liste sowohl Niedersachsens als auch der Bundesrepublik Deutschland genannt.

Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)
Im Bereich von altem Baumbestand im Südosten wurde je ein Revier von Trauerschnäpper und Gartenrotschwanz festgestellt. Beide Arten sind Höhlenbrüter, die lichte Altholzbestände besiedeln. Als Langstreckenzieher und Insektenfresser sind sie besonders auf dem Zug und durch das Insektensterben gefährdet.
Es ist offensichtlich, dass beide Vorkommen an den alten Baumbestand gebunden sind.

3.3 Fledermäuse

Es besteht ein recht hohes Potential für Fledermäuse im Süden des Bebauungsplangebietes. Insbesondee der alte Baumbestand auf dem südlichen Nachbargrundstück sowie alter Gebäudebestand ist als Quartierstandort für Fledermäuse sehr geeignet.

Als Jagdrevier kommt daher den offenen Bereichen im südlichen Teil eine recht hohe Bedeutung zu, der durch Schutzmaßnahmen (vgl. Kap. 6) Rechnung zu tragen ist.
Da Erfassungen durch das Umweltamt nicht gefordert wurden, können exakte Angaben nicht gemacht werden.

3.4 Amphibien

Die Artengruppe der Amphibien wurde nicht untersucht. Mitarbeiter der Hochschule berichten aber davon, dass jedes Jahr Amphibien (wohl insb. Erdkröten) versuchen, den Teich auf dem Campus der Hochschule zu erreichen. Da die Gebäude riegelartig angelegt wurden, ist das nicht ohne gefährliche und lange Umwege möglich. die an den Gebäuden entlangwandernden Kröten werden regelmäßig von Mitarbeitern aufgenommen und per Eimer in den Teich transportiert. Über die Individuenanzahl und die Artzugehörigkeit gibt es keine genauen Informationen.

3.4 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild wird nach § 1 Abs. 1 BNatSchG durch die Begriffe „Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Erholungswert von Natur und Landschaft“ definiert, die auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen zu schützen und dauerhaft zu sichern sind. Der Begriff Landschaftsbild umfasst alle für den Menschen wahrnehmbaren Eigenschaften von Natur und Landschaft, neben visuellen auch akustische und olfaktorische, wobei der Gesichtssinn maßgeblich für die Wahrnehmung von Landschaft ist (KÖHLER & PREISS 2000).

Nach KÖHLER & PREISS (2000) werden als Hauptziele für das Landschaftsbild genannt:

- Erhaltung bzw. Entwicklung der historisch gewachsenen, naturraumtypischen Eigenart des Landschaftsbildes und
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Ungestörtheit von Natur und Landschaft, d. h. Freiheit von Beeinträchtigungen durch Lärm, störende Gerüche und Objekte.

Das Landschaftsbild des Untersuchungsraumes wird durch die Lage innerhalb der Siedlung geprägt. Der Überbauungsgrad der bestehenden Hochschulanlage liegt bei deutlich über 50%.

Der Kernbereich des Areals wird durch den öffentlichen Gebäudekomplex der Hochschule mit umgebender parkartiger Freifläche mit vereinzeltem Baumbestand geprägt. Von besonderer Bedeutung ist der Teich sowie der ältere Baumbestand.

Das Umfeld im Süden wird deutlich geprägt durch den alten Baumbestand südlich der Erweiterungsfläche. Auch westlich befinden sich relativ dichte Baumbestände. Die bestehende Grünfläche (südl. Erweiterungsfläche) ist für das Siedlungsbild von eher untergeordneter Bedeutung.

Im Nordwesten ist das Areal durch einen mäßig durch Baumbestand begrünten Parkplatz und offene Rasenflächen geprägt

Nach Norden und Osten grenzen gut durchgrünte Siedlungsbereiche mit öffentlichen und privaten Gebäuden an. Im Südosten befinden sich ältere Gebäude des alten Dorfkerns mit altem Baumbestand.

4 Bewertung

4.1 Biotoptypen

Die Bewertung der Biotoptypen in sechs Wertfaktorstufen zwischen 0 (versiegelte Flächen) bis 5 (sehr naturnahe Flächen) ist für Niedersachsen weitgehend vorgegeben. Sie basiert auf (V. DRACHENFELS 2012) und wird nachfolgend für die festgestellten Biotoptypen aufgelistet.

Tabelle 2: Die Biotoptypen des Untersuchungsgebietes mit ihren Wertstufen nach NDS. STÄDTETAG (2013).

Biotoptyp	Biotopart	Wertstufe
HOM	Mittelalter Streuobstbestand	4
HOJ	Junger Streuobstbestand	4
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	3
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland	3
UHM	Halbruderale Gras-/Staudenflur mittlerer Standorte	3
HEA	Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs	3
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch	2
GIT	Intensivgrünland trockener Mineralböden	2
SXG	Stillgewässer in Grünanlage	2
BZE	Ziergebüsch/Zierhecke	2
PAN	Neue Parkanlage	2
GRR	Artenreicher Scherrasen	1
HSE	Siedlungsgehölz aus überw. einheim. Baumarten	1
PSZ	Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage	1
OVS	Straße	0
OVP	Parkplatz	0
OVM	Sonstiger Platz	0
OVW	Weg	0
ODL	Ländlich geprägtes Dorfgebiet	0
OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet	0
ONZ	Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex	0

4.2 Brutvögel

Die für Niedersachsen entwickelte Bewertung von Brutvogellebensräumen nach BEHM & KRÜGER (2013), die auf der Gefährdungseinstufung der Arten, der Brutpaarzahl und der Flächengröße der Untersuchungsfläche beruht, ist für Flächen ab ca. 80 ha ausgelegt und daher für das sehr kleine Untersuchungsgebiet im vorliegenden Fall nicht aussagekräftig.

Von Bedeutung für Arten des gehölzgeprägten Siedlungsbereiches ist das Nebeneinander von Gebäuden, (altem, höhlenreichem) Baumbestand und offenen Rasenflächen. Im Bereich der Gebäude kommen vor allem Star, Hausrotschwanz und Haussperling vor. Der alte Gehölzbestand außerhalb des Bebauungsplangebetes ist von Bedeutung für teilweise gefährdete Arten, wie Dohle, Grünspecht, Kleiber, Gartenrotschwanz und Trauerschnäpper. Die Wacholderdrossel brütet in den alten Eichen und nutzt das Grünland der südlichen Erweiterungsfläche zur Nahrungssuche.

Besonders zu berücksichtigen ist die Haubenlerche, die ganz im Nordwesten teilversiegelte Flächen regelmäßig zur Nahrungssuche aufsucht.

Als relativ grobe Abstufung der Wertigkeit des Untersuchungsgebietes für Brutvögel wurde der erfasste Bereich in drei Wertstufen gegliedert (vgl. Kartenblatt 3):

Hohe Bedeutung für Brutvögel

- Parkplatz und Randbereiche im Nordwesten (Nahrungshabitat Haubenlerche)

Mittlere Bedeutung für Brutvögel

- Gebäudebestand mit Nistmöglichkeiten,
- naturnaher Teich mit Randgehölzen
- alter Baumbestand insbesondere im Süden und Südosten außerhalb des Bebauungsplangebietes

Geringe Bedeutung für Brutvögel

- alle übrigen Flächen

4.3 Landschaftsbild

Die naturraumtypische Eigenart der Landschaft ist nach KÖHLER & PREISS (2000) Hauptkriterium der Bewertung. Als Indikatoren werden „Natürlichkeit“, „Historische Kontinuität“ und „Vielfalt“ herangezogen. Daneben sind prägende Einzelelemente, wie Gehölze, Einzelgebäude o.ä. von Bedeutung für die Landschaftsbildqualität.

Im vorliegenden Fall ist das Landschaftsbild sehr stark durch Siedlungsstrukturen geprägt. Daher wird das Kriterium "Natürlichkeit" geringer bewertet und die übrigen Kriterien verstärkt berücksichtigt.

Das Untersuchungsgebiet wurde in drei Stufen hinsichtlich der Bedeutung des Landschafts- bzw. Siedlungsbildes eingestuft.

Eine **hohe Bedeutung** weisen die älteren Gehölzbestände mit tlw. alten landwirtschaftlichen Anwesen (außerhalb des Bebauungsplangebietes) auf. Diese wirken allerdings in das Gebiet hinein und sind besonders zu berücksichtigen.

Eine **mittlere Bedeutung** kommt dem parkartigen Areal um den Teich sowie der Wiese mit angrenzendem Birkengehölz im Bereich der südlichen Erweiterungsfläche zu.

Eine **geringe Bedeutung** weisen alle anderen Flächen mit dominierendem modernen Gebäudebestand, Verkehrsflächen und Scherrasen auf.

5 Konflikte hinsichtlich des geplanten Eingriffs

Auf Grundlage der bisher vorliegenden Pläne für eine zusätzliche Bebauung ergeben sich folgende Konflikte:

- Überbauung des Parkplatzes an der Straße "In den Twieten", der regelmäßig von der Haubenlerche zur Nahrungssuche genutzt wird,
- Überbauung von Grünlandfläche im Süden mit mesophilem Grünland. Die Fläche ist im Randbereich zu altem Gehölzbestand von Bedeutung für Fledermäuse.

6 Vermeidungsmaßnahmen

Als Vermeidungsmaßnahmen sollten berücksichtigt werden:

- Dachbegrünung neuer Gebäudeteile,
- kräuterreiche Ansaat von Rasenflächen und extensive Nutzung dieser Flächen,
- keine Vollversiegelung von Parkplatzflächen, sondern vorrangig wassergebundene Decken/Schotterdecken oder wahlweise Pflaster mit Rasenfuge/Rasengittersteine,
- Schaffung eines Ersatzlaichgewässers im Bereich der südlichen Erweiterungsfläche zur Vermeidung fehlgeleiteter Amphibienwanderung,
- Berücksichtigung von Nistmöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse an den neuen Gebäuden,

- Aufwertung noch bestehender strukturarmer Rasenflächen durch die Pflanzung von Obstbäumen.
- Freihaltung eines mindestens 8 m breiten unbebauten Streifens zu den mit Eichen bewachsenen Nachbarflächen im Süden als bevorzugte Flugstraße für Fledermäuse,
- ausschließlich Verwendung nach unten abstrahlender Leuchten und keine Ausleuchtung von Gehölzbeständen.

Im Rahmen des Fachbeitrags Artenschutz werden konkrete Maßnahmen auf Basis der Festlegungen des Bebauungsplanes getroffen und die einzelnen Arten bzw. Artengruppen einzeln auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände geprüft.

7 Literatur

BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. - in: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 33 (1): 55-69. – Hannover.

BREUER, W. (1994): Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. – Inform. Naturschutz Nieders. 14 (1).

DRACHENFELS, O. V. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen. Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. Inform.dienst Naturschutz Niedersachs., 2012 (1) S. 1–60.

DRACHENFELS, O. V. (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand Juli 2016. Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs., A/4 S. 1–326.

KANDOLF, M. & L. WELLMANN (2017): Avifaunistischer Jahresbericht 2011 bis 2015 für den Landkreis Uelzen. - in: Naturkdl. Beitr. Landkreis Uelzen 4: 7-146.

KÖHLER, K.-H. & L. WELLMANN (2011): Avifaunistischer Jahresbericht 2006 bis 2010 für den Landkreis Uelzen. - in: Naturkdl. Beitr. Landkreis Uelzen 3: 7-81.

KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. – 8. Fassung, Stand 2015. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 35 (4): 181-260.

LANDKREIS UELZEN (2012): Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Uelzen

NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG (Hrsg.)(2013): Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung. - 9. Aufl. - Hannover

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.

WELLMANN, L., M. HUBER & J. WÜBBENHORST (2016): Modellprojekt "Haubenlerche in den Landkreisen Lüneburg und Uelzen" 2015/2016. - unveröff. Erläuterungsbericht im Auftrag des Landkreises Lüneburg. - Uelzen.